

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

- Zensus – Erhebung 2022

Die Koordination, Organisation und Durchführung der Zensus-Erhebungen macht die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Weiterverarbeitung für statistische Zwecke notwendig.

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Erhebungsstelle Zensus 2022 im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0

Gemeinsam Verantwortlicher nach Art. 26 DSGVO:

Bayerische Landesamt für Statistik (LfStat), Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Dr. Thomas Gößl, 0911 98208-0, poststelle@statistik.bayern.de

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat) als gemeinsam Verantwortlicher:

Datenschutzbeauftragte, Datenschutzbeauftragte@statistik.bayern.de, Telefon: 0911 98208-0

## 4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);

EU-Verordnung 763/2008 über Volks- und Wohnungszählungen;

EU-Verordnung 543/2017 zur Festlegung der Regeln für die Anwendung der Verordnung 763/2008;

Zensusvorbereitungsgesetz 2022 (ZensVorbG 2022);

Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022);

Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes Bundesgesetzblatt 2020, Nr. 59, S. 2675;

Bayerisches Statistikgesetz (BayStatG);

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes vom 23. Juni 2021.

Die Kurzbefragung der Haushalte umfasst die Erhebungen zu § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Zens G 2022. Erhoben werden die Angaben nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 und 8 (Erhebungsmerkmale) und § 13 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 (Hilfsmerkmale) ZensG 2022. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §§ 23, 25 ZensG 2022 i.V.m § 15 BStatG. Die Zuständigkeit der örtlichen Erhebungsstellen ergibt sich aus Art. 25c BayStatG.

Die Langbefragung der Haushalte umfasst die Erhebungen zu § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 und 2 (Erhebungsmerkmale) und § 13 Abs. 2 (Hilfsmerkmale) ZensG 2022. Erhoben werden die Angaben nach § 13 Abs. 1 ZensG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §§ 23, 25 in Verbindung mit § 15 BStatG. Die Zuständigkeit der örtlichen Erhebungsstellen ergibt sich aus Art. 25c BayStatG.

Die Sonderbereichserhebung an Gemeinschaftsunterkünften umfasst die Erhebung nach § 14 für Personen, die an einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen. Erhoben werden die Angaben nach § 15 Abs. 1 (Erhebungsmerkmale) und § 16 Abs. 1 (Hilfsmerkmale) ZensG 2022. Gem. § 26 Abs. 2 und 4 ZensG ist der Leitung der Einrichtung für Personen in Gemeinschaftsunterkünften auskunftspflichtig. Die Zuständigkeit der örtlichen Erhebungsstellen ergibt sich aus Art. 25c BayStatG.

Die Kurzbefragung an Wohnheimen umfasst die Erhebung zu § 14 ZensG 2022 für Personen, die nicht an einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen. Erhoben werden die Angaben nach § 15 (Erhebungsmerkmale) und § 16 (Hilfsmerkmale) ZensG 2022. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 23 Zens G 2022 in Verbindung mit § 15 B Stat G. Nach § 26 Absatz 1 Zens G 2022 sind Personen an Anschriften mit Sonderbereichen, die nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, entsprechend § 25 Abs. 1 bis 3 ZensG auskunftspflichtig. Die Zuständigkeit der örtlichen Erhebungsstellen ergibt sich aus Art. 25c BayStatG.

Die Befragung an Wohnheimen umfasst die Erhebung nach § 14 und die Erhebung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 Zens G 2022 für Personen, die nicht an einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen. Erhoben werden die Angaben nach § 15 und § 13 Absatz 1 Nummer 6, 7 und 10 bis 18

ZensG 2022. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 23 Zens G 2022 in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 26 Absatz 1 Zens G 2022 sind Personen an Adressen mit Sonderbereichen, die nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, entsprechend § 25 Absatz 1 bis 3 ZensG 2022 auskunftspflichtig. Die Zuständigkeit der örtlichen Erhebungsstellen ergibt sich aus Art. 25c BayStatG.

## **5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden**

Im Verantwortungsbereich der Erhebungsstelle Zensus 2022 werden vorrangig Daten nach dem Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 (Zensusgesetz 2022 - ZensG 2022):

- § 13 Erhebungsmerkmale und Hilfsmerkmale der Haushalbefragung auf Stichprobenbasis;
- § 15 Erhebungsmerkmale der Erhebungen an Adressen mit Sonderbereichen;
- § 16 Hilfsmerkmale der Erhebungen an Adressen mit Sonderbereichen;
- § 17 Durchführung der Haushalbefragung auf Stichprobenbasis bei Adressen mit Sonderbereichen

von folgenden Personengruppen erhoben.

Erhebungsbeauftragte, Beschäftigte der Erhebungsstelle und soweit relevant Besucher der Erhebungsstelle.

Alle volljährigen Haushaltsmitglieder der im Rahmen der Stichprobe nach § 12 ZensG 2022 ausgewählten Haushalte;

Alle Minderjährigen, die einen eigenen Haushalt führen, der im Rahmen der Stichprobe nach § 12 ZensG 2022 ausgewählt wurde;

Alle minderjährigen Haushaltsmitglieder der im Rahmen der Stichprobe nach § 12 ZensG 2022 ausgewählten Haushalte.

Jede in einer Gemeinschaftseinrichtung wohnende volljährige Person;

Jede in einer Gemeinschaftseinrichtung wohnende minderjährige Person;

Einrichtungsleitung als Auskunftspflichtige gem. § 26 Abs. 4 ZensG 2022.

Alle volljährigen Personen an festgestellten Adressen mit Sonderbereichen, die keine Gemeinschaftsunterkünfte sind, die im Rahmen der Stichprobe nach § 17 Abs. 1 ZensG ausgewählt wurden;

Alle Minderjährigen, die einen eigenen Haushalt führen an festgestellten Adressen mit Sonderbereichen, die keine Gemeinschaftsunterkünfte sind, die im Rahmen der Stichprobe nach § 17 Abs. 1 ZensG ausgewählt wurden;

Alle minderjährigen Haushaltsmitglieder der Personen an festgestellten Adressen mit Sonderbereichen, die keine Gemeinschaftsunterkünfte sind, die im Rahmen der Stichprobe nach § 17 Abs. 1 ZensG ausgewählt wurden.

## **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Die von Ihnen gemachten Angaben werden innerhalb der Zensus 2022-Erhebungsstelle und ergänzend durch eingesetzte Erhebungsbeauftragte verarbeitet und dem Bayerischen Landesamt für Statistik (LfStat) sowie dem Statistischen Bundesamt übermittelt. Art und Umfang der Daten richten sich u. a. nach dem §§ 28 und 34 ZensG 2022.

Zur technischen Abwicklung bedient sich die Erhebungsstelle der Telekom Deutschland GmbH und der Dataport (Anstalt des öffentlichen Rechts), Altenholz.

## **7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

In Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit erfolgt keine Weitergabe oder Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer.

## **8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Beschäftigendaten (Erhebungsbeauftragte):

Nach Schließung der Erhebungsstelle müssen unter Beachtung der jeweils allgemeinen Aufbewahrungsfristen zum Nachweis der Vollständigkeit und zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Handelns innerhalb der für die Erhebungsstelle zuständigen Verwaltung die Personalunterlagen für Erhebungsbeauftragte aufbewahrt werden.

Beschäftigtendaten (Mitarbeiter Erhebungsstelle):  
Nach Schließung der Erhebungsstelle müssen unter Beachtung der jeweils allgemeinen Aufbewahrungsfristen zum Nachweis der Vollständigkeit und zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Handelns innerhalb der für die Erhebungsstelle zuständigen Verwaltung die Personalunterlagen für Erhebungsstellenmitarbeitende aufbewahrt werden.

Erhebungsstellenbesucher –soweit relevant-:  
Eine Löschung bzw. Vernichtung ist spätestens mit Auflösung der Erhebungsstelle vorzunehmen.

Erhebungsmerkmale:  
Die Erhebungsmerkmale werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Die Erhebungsunterlagen sind nach Abschluss der Aufbereitung des Zensus, spätestens vier Jahre nach dem Zensusstichtag, zu löschen, § 31 Abs. 3 ZensG.

Hilfsmerkmale:  
Die Hilfsmerkmale dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung. Sie werden von den Erhebungsmerkmalen zum frühestmöglichen Zeitpunkt getrennt und gesondert gespeichert oder gesondert aufbewahrt. Nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit sind sie zu löschen, spätestens vier Jahre nach dem 15. Mai 2022. In den Erhebungsstellen werden die Hilfsmerkmale spätestens bis Februar 2023 aufbewahrt.

## 9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## 10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die erforderlichen Daten erheben wir im Regelfall direkt über die betroffene Person.

## 12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO ein und verarbeiten Ihre Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

## 13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe wahrheitsgemäßer und vollständiger Daten ergibt sich aus den genannten rechtlichen Bestimmungen.